

Studienordnung für das Weiterbildungsstudium zur Lehrkraft im Fach Humanistische Lebenskunde

**Der Vorstand des Humanistischen Verbandes Deutschlands,
Landesverband Berlin-Brandenburg hat die folgende Studienordnung
beschlossen:**

§ 1 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen für das Weiterbildungsstudium zur Lehrkraft im Fach Humanistische Lebenskunde (fortan Studium genannt) sind:

(1) der Nachweis über ein mit der zweiten Staatsprüfung abgeschlossenes Lehramtsstudium (Lehrkräftebildungsgesetz - LBiG des Landes Berlin vom 07.02.2014, §§ 2 und 13 und Lehrerbildungsgesetz – LBiG des Landes Berlin in der Fassung vom 13.02.1985 §§ 7 und 12) oder ein entsprechend gleichstellend anerkannter Abschluss durch die zuständige Senatsschulverwaltung des Landes Berlin.¹

oder

(2) der Nachweis über den Abschluss eines abgeschlossenen wissenschaftlichen Hochschul-/Fachhochschulstudiums, in Philosophie, Erziehungswissenschaft/Pädagogik oder Religionswissenschaft.

oder

(3) der Nachweis über den Abschluss eines abgeschlossenen einschlägigen wissenschaftlichen Hochschul-/Fachhochschulstudiums, der insgesamt 90 ECTS/LP bzw. 60 SWS aus den Bereichen Philosophie/Gesellschaftstheorie, Pädagogik/Bildungstheorie und Psychologie belegt.

¹ Entsprechend sind die Regelungen, die für das Land Brandenburg oder andere Bundesländer gelten, anzuwenden.

§ 2 Aufbau und Ablauf des Studiums

Das Studium ist ein Teilzeitstudium und berufsbegleitend.

Das Studium beginnt jeweils zum 01. August eines jeden Jahres. Es orientiert sich in seinem Ablauf am jeweiligen Schuljahr.

Die Studienzeit beträgt vier Semester.

Das erste und zweite Semester widmen sich primär der fachwissenschaftlichen und erziehungswissenschaftlichen Ausbildung mit unterrichtspraktischen Anteilen. Das dritte und vierte Semester widmen sich hauptsächlich der eigenen Unterrichtspraxis, Unterrichtspraktikum bzw. Referendariat und Schulpraktischem Seminar sowie der Vorbereitung auf die Prüfungen, wobei die fachwissenschaftlichen und erziehungswissenschaftlichen Studien fortgesetzt werden.

Das Studium endet mit einer mündlichen Abschlussprüfung, nachdem zuvor die schriftliche Arbeit angefertigt und die unterrichtspraktische Prüfung abgelegt wurde.

§ 3 Studienziele

Die Studierenden sollen lernen, die wissenschaftlichen, pädagogischen und weltanschaulichen Inhalte und Fragen des Faches zu erkennen, zu formulieren und Methoden zu ihrer Bearbeitung zu finden und anzuwenden. Sie sollen Überblickswissen über die Zusammenhänge des Faches und vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Teilbereichen erwerben.

Die Studierenden sollen sich folgende Kenntnisse aneignen:

- Kenntnisse über die wichtigsten Aspekte der Geschichte des Humanismus und der Aufklärung;
- Kenntnisse über die theoretischen Begründungen von und die praktischen Implikationen für den Humanismus in Geschichte und Gegenwart,
- Kenntnisse wichtiger Positionen aus Geschichte und Gegenwart der Philosophie in ihrem Bezug zum Humanismus;
- Kenntnisse über gegenwärtig wichtige Diskurse in den Bezugswissenschaften des Humanismus: Philosophie, Religionswissenschaft, Erziehungswissenschaft, Psychologie
- Fähigkeiten, philosophische und weltanschauliche Sachverhalte systematisch darzustellen, Positionen historisch zu interpretieren, Argumente und Gegenargumente abzuwägen, eigenständig kritisch Stellung zu nehmen und fachdidaktische Gesichtspunkte einzubeziehen;
- Fähigkeiten zur selbständigen Erarbeitung und Darstellung begrenzter Probleme aus den aktuellen Erkenntnissen von Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften und ihrem Bezug zum Humanismus;
- Kenntnis einschlägiger Spezialliteratur.

Die Studierenden sollen eine umfassende Unterrichtskompetenz im Fach Humanistische Lebenskunde erwerben bzw. eine vorhandene vertiefen. Insbesondere:

- grundlegende Kenntnisse über erziehungswissenschaftliche, bildungstheoretische, pädagogische, allgemein- wie fachdidaktische und methodische Inhalte und ihre Relevanz für das Unterrichtsfach Humanistische Lebenskunde;
- die Fähigkeit, die lebensweltliche Praxis von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf gesellschaftliche wie weltanschauliche Probleme der Gegenwart in unterrichtlicher Perspektive zu bearbeiten und sich die hierfür erforderliche pädagogische und sozialwissenschaftliche Kompetenz anzueignen;
- die Fähigkeit, den Unterricht im Fach Humanistische Lebenskunde unter seinen besonderen organisatorischen und weltanschaulichen Voraussetzungen zu planen, zu realisieren und zu analysieren und sich hierfür die erforderliche Kompetenz in lebenskundlicher Profilbildung anzueignen;
- die Fähigkeit zur Bearbeitung komplexer Lehr-Lern-Beziehungen und von angemessenem didaktischem Handeln und sich die hierfür erforderliche allgemeine und fachdidaktische Kompetenz anzueignen;
- Kenntnisse und Fähigkeiten zur fachdidaktischen Reflexion lernpsychologisch-pädagogischer Ansätze und sich die hierfür erforderliche reflexive Kompetenz anzueignen;
- die Fähigkeit zur Anwendung des Rahmenlehrplanes ausbilden.

§ 4 Studienformen

Die Ausbildung der Studierenden erfolgt:

- durch Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen und ihre individuelle wie kollektive Vor- und Nachbereitung, einschließlich der Erbringung von Leistungsnachweisen und der Anfertigung eines Portfolios über die eigene unterrichtspraktische Tätigkeit;
- durch das Selbststudium, als eigenständige wissenschaftliche Bearbeitung von Studiengegenständen auf Grundlage der in den Lehrveranstaltungen vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten;
- für Studierende mit einem abgeschlossenen Lehramtsstudium und einer Tätigkeit im staatlichen Schuldienst oder einer langjährigen Unterrichtserfahrung im Fach Humanistische Lebenskunde
 - durch das Unterrichtspraktikum,
- für alle anderen Studierenden
 - durch das Referendariat und das Schulpraktische Seminar

Formen der Lehrveranstaltungen sind:

- Vorlesungen, die Überblicks- oder Spezialwissen vermitteln;
- Seminare und Übungen, in denen die Studierenden das eigenständige fachwissenschaftliche Arbeiten und Argumentieren erlernen, vertiefen und erproben;
- Seminare und Übungen in denen die Studierenden das eigenständige Unterrichten vorbereiten, planen und reflektieren lernen, wobei sie sich allgemeine erziehungswissenschaftliche, pädagogische und didaktische Befähigungen aneignen und fachspezifische wie fachdidaktische Kompetenzen erwerben;

- Kolloquien, die der Diskussion des neueren Forschungsstandes dienen;
- für Studierende mit einem abgeschlossenen Lehramtsstudium und einer Tätigkeit im staatlichen Schuldienst oder einer langjährigen Unterrichtserfahrung im Fach Humanistische Lebenskunde: **Unterrichtspraktikum**
- für alle anderen Studierende: **Referendariat** einschließlich Unterrichtspraktikum und eigenständigem Unterricht; Schulpraktisches Seminar
- Exkursionen.

§ 5 Studienberatung

Die verpflichtende Studienberatung, findet für Studierende, die im staatlichen Schuldienst tätig sind, zu Beginn des dritten Semesters und für Studierende, die als Lehrkraft für Humanistische Lebenskunde beim HVD tätig sein werden, vor Beginn des Referendariats, zum Ende des zweiten Semesters, in Form von Bilanz- und Orientierungsgesprächen statt. Fakultative Studienberatungen sind bei Bedarf stets möglich, bedürfen aber der vorherigen Absprache.

§ 6 Studienbereiche und Schwerpunktbildung

Die Grundlage des Humanistischen Lebenskundeunterrichts ist eine Weltanschauung, die die Fähigkeit des Menschen zur Selbstbestimmung und Verantwortung ohne religiöse Bindungen voraussetzt. Aus dieser Weltanschauung heraus werden Wertentscheidungen und umfassende Sinnorientierung in der modernen Welt begründet. Das Humanistische Selbstverständnis stellt einen Grundlagentext der Humanistischen Weltanschauung dar.

Das Studium gliedert sich in die folgenden Bereiche:

- I. Geschichte und Theorie des Humanismus
- II. Praktischer Humanismus
- III. Pädagogik, Methodik und Didaktik des Lebenskundeunterrichts

Die Studienbereiche entsprechen den Prüfungsbereichen.

Die Studierenden müssen insgesamt 40 SWS belegen. Sie können Schwerpunkte nach Maßgabe ihrer eigenen Interessen bilden.

Zum Studium gehören

- Pflichtveranstaltungen,
- Wahlpflichtveranstaltungen und
- (freie) Wahlveranstaltungen.

Es sind Lehrveranstaltungen mit insgesamt 16 SWS aus den Themenbereichen der Pflicht zu belegen. Davon 4 SWS im Studienbereich I, 4 SWS im Studienbereich II und 8 SWS im Studienbereich III (inklusive Unterrichtspraktikum bzw. Referendariat). Für Studierende, die als Lehrkraft für Humanistische Lebenskunde beim HVD tätig sein werden bzw. sind, stellt das das Referendariat begleitende Schulpraktische Seminar eine Pflichtveranstaltung im Umfang von 4 SWS dar. Das Schulpraktische

Seminar wird im Studienbereich III B angerechnet. Das Hospitationspraktikum gilt als integraler Bestandteil des Referendariats und wird nicht gesondert angerechnet.

Es sind Lehrveranstaltungen mit insgesamt 18 SWS aus den Themenbereichen der Wahlpflicht zu belegen. Davon 4 SWS im Studienbereich I, 6 SWS im Studienbereich II und 8 SWS im Studienbereich III.

Die (freien) Wahlveranstaltungen im Umfang von insgesamt 6 SWS können aus den Lehrangeboten des Weiterbildungsstudiums Humanistische Lebenskunde, aus den Lehrangeboten der Berliner und Brandenburger Hochschulen, aus dem staatlich anerkannten Fortbildungsprogramm für Lehrer_innen oder den Fortbildungsprogrammen des HVD, LV Berlin-Brandenburg ausgewählt werden. Sie müssen in einem thematischen Zusammenhang mit den Zielen, Inhalten und Methoden der Humanistischen Lebenskunde stehen. Studierende können die Wahlveranstaltungen eigenverantwortlich einem oder mehreren Studienbereichen zuordnen.

Aus den insgesamt zu erbringenden Studiennachweisen im Umfang von 40 SWS sind 10 SWS als Leistungsnachweise zu belegen. Davon sollen 2 SWS aus dem Studienbereich I, 4 SWS aus dem Studienbereich II und 4 SWS aus dem Studienbereich III (ohne Unterrichtspraktikum bzw. Referendariat) stammen. Im Schulpraktischen Seminar kann kein Leistungsschein erworben werden.

Die wöchentlichen Lehrveranstaltungen bzw. Blockseminare werden mit jeweils 2 SWS, das Unterrichtspraktikum, das Referendariat und das Schulpraktische Seminar mit jeweils 4 SWS angerechnet.

Studienbereich I
Geschichte und Theorie des Humanismus

A. Themenbereiche der Pflicht	SWS-Verteilung
1. Geschichte und aktuelle Positionen des Humanismus	2
2. Religionswissenschaft, Religionsphilosophie und Religionskritik	2
B. Themenbereiche der Wahlpflicht	SWS, insgesamt 4
1. Zur Soziologie und Psychologie von Weltanschauungen und Menschenbildern	
2. Theorien zur Aufklärung des Unbewussten; der Beitrag von Psychologie und Psychoanalyse zur Begründung des Humanismus	
3. Zum Verhältnis von Lebensorientierung und Wissenschaften	
4. Gesellschaftstheorie und -kritik in der Geschichte der Sozial-, Staats- und Rechtsphilosophie	
5. Philosophische Anthropologie	
6. Materialismus, Spiritualismus, Religionskritik	
C. Wahlbereiche	

Studienbereich II
Praktischer Humanismus

A. Themenbereiche der Pflicht	SWS-Verteilung
1. Analyse moralisch-ethischer Alltagsprobleme und möglicher Lösungsstrategien	2
2. Grundpositionen philosophischer Ethik	2
B. Themenbereiche der Wahlpflicht	SWS, insgesamt 6
1. Humanismus und Lebensführung; Lebenssinn und moralische Orientierung	
2. Philosophische Ethik	
3. Humanismus und Bildung	
4. Formulierung, Begründung, Anerkennung und Geltung von Menschen-, Bürger- und Kinderrechten	
5. Wissenschaftliches Denken, technologische Entwicklungen und die Veränderungen von Weltanschauungen und Menschenbildern	
6. Organisation, Programmatik, Leistungen und Angebote des Humanismus in Deutschland und auf internationaler Ebene	
C. Wahlbereiche	

Studienbereich III
Pädagogik, Methodik und Didaktik des Lebenskundeunterrichts

A. Themenbereiche der Pflicht	SWS-Verteilung
1. Pädagogik, Didaktik und Methodik des Lebenskundeunterrichts	2
2. Theorien zur sozialen, psychischen und moralischen Entwicklung im Kinder- und Jugendalter	2
3. Unterrichtspraktikum/Referendariat	4
B. Themenbereiche der Wahlpflicht	SWS, insgesamt 8
1. Pädagogische Psychologie, Reflexive Kompetenz	
2. Lebenskundliche Profilbildung und die Vielfalt des Unterrichtens: Methoden, Materialien, Medien und die Art lebenskundlichen Lernens	
3. Unterricht planen, durchführen und reflektieren	
4. Lehrer_in als Beruf	
5. Geschichte der weltlichen Schulen, des Lebenskundeunterrichts und die Praxis humanistischen Unterrichts in anderen Ländern; Modelle wertorientierenden Unterrichts im Vergleich	
6. Geschichte der Pädagogik und der Aufklärung	
7. Pädagogische Konzepte zur emanzipatorischen Erziehung, Bildungsutopien, reformpädagogische Konzeptionen und ihre Praxis	
C. Wahlbereiche	

Diese Studienordnung tritt am 01. August 2017 in Kraft.

Diese geänderte Fassung zur Studienordnung vom 01. August 2017 tritt zum 01.08.2019 in Kraft.